FPI 2 April/Mai/Juni 2023

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V.

Forderungen an die Politik zur Landtagswahl 2023 in Bayern

Familienfragen sind immer, aber vor allem im politischen Kontext, Schnittstellenfragen, die nur ressortübergreifend gut gelöst werden können. Die eaf bayern fordert deshalb im Jahr der bayerischen Landtagswahl eine Familienpolitik, die sich schnittstellenübergreifend den Belangen von Familien widmet und sich diesen vorausschauend, langfristig und nachhaltig annimmt.
Insbesondere sieht die eaf bayern die notwendigen Bedarfe für Familien in einer familiengerechten Daseinsfürsorge, in der Schaffung guter Perspektiven für die Sorgearbeit in den Familien sowie in der Zurverfügungstellung von familienfreundlichem und bezahlbarem Wohnraum.

Die Frage einer **familiengerechten Daseinsfürsorge** ist insbesondere für ältere Menschen, Alleinerziehende und Geringverdienende in der Regel eine existenzielle. Neben einer bezahlbaren Energie-Grundversorgung, braucht es eine gut ausgebaute Infrastruktur – vor allem im ländlichen Bereich, sowie eine flächendeckende Grundversorgung mit Ärzten, Kliniken und Beratungsstellen.
Die Begriffsdefinition aus der Delphi-Studie „Zukunftsorientierte Daseinsvorsorge in der kommunalen Infrastrukturversorgung“ des KOWID[1] von 2021 macht die Komplexität dieses Themas deutlich: „Mit dem Begriff der Daseinsvorsorge wird im Allgemeinen die öffentliche Gewährleistung eines Angebotes ausgewählter Güter oder Dienstleistungen bezeichnet, die als lebensnotwendig für Bürger bzw. Einwohner [sic] eingestuft werden oder von besonderem öffentlichen Interesse sind und damit einen öffentlichen Zweck verfolgen. Dazu zählen sowohl technische (Infrastruktur) Dienstleistungen wie Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, Kommunikationsdienstleistungen und öffentlicher Nah- und Fernverkehr als auch soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kulturangebote sowie Feuerwehr und Rettungsdienste sowie dafür verwendete Anlagen oder Einrichtungen.“[2]
Laut der Studienergebnisse zeigt sich, „bezogen auf den Umfang der Daseinsvorsorge ein breites (Handlungs)Spektrum. Unbestritten ist, dass dieses die klassischen, relevanten materiellen und immateriellen Infrastrukturen wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung, ÖPNV, Bildung (Schulen), Kinderbetreuung, medizinische (Grund-)Versorgung und Telekommunikation umfassen.“ „Zukünftig wird zudem die Versorgung mit bzw. der Zugang zur digitalen Infrastruktur gesehen.“ In allen genannten Bereichen hat die Politik einen großflächigen Handlungsbedarf, der weit über die Parteiprogramme der Regierungsparteien der Bayerischen Staatsregierung hinausreicht.

> Als besonders fatal ist eine weitere Zunahme der Kinderarmut in Deutschland und auch im „Familienland Bayern“ zu bewerten.

[1] KOWID - Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig
[2] https://kowid.de/wp-content/uploads/2021/11/KOWID_Delphi-Studie_2021_271021_v19.pdf

Inhalt dieser Ausgabe

Forderungen an die Politik“ 1-4

Jedes fünfte Kind und sogar jede:r vierte junge Erwachsene ist von Armut bedroht. Insbesondere sind hierbei Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder von alleinerziehenden Eltern betroffen. Zunehmend liegen auch geringverdienende Familien, trotz Erwerbstätigkeit unterhalb der Armutsgrenze, da sich die Lage aufgrund der Ukrainekrise und den damit zusammenhängenden Auswirkungen der Inflation weiter verschärft hat. Eine im vergangenen Jahr von der Diakonie Deutschland bei DIW ECON[3] in Auftrag gegebene Studie belegt, dass „die hohen Inflationsraten vor allem die einkommensschwächsten Haushalte treffen." Die Untersuchung zeigt auch, dass die von der Bundesregierung verabschiedeten Entlastungspakete diese Belastungen nur begrenzt ausgleichen können. „Die Diakonie Deutschland schlägt deshalb einen Notfallmechanismus vor: Bei einer vom Bundestag festgestellten sozialen Notlage von nationaler Tragweite sollen Haushalte, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld nach dem SGB II oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit beziehen einen Krisenzuschlag erhalten. Dieser müsste derzeit mindestens 100 Euro pro Monat für eine Dauer von sechs Monaten betragen."[4]
Die geplante Kindergrundsicherung muss daher auskömmlich mit finanziellen Mittel hinterlegt sein, um sich existenzsichernd für die betroffenen Familien, mit den in ihnen lebenden Kindern und Jugendlichen, auszuwirken. Heinz Hilgers, der Koordinator des Bündnisses Kindergrundsicherung, sprach in einer Pressemeldung im Januar dieses Jahres[5] von der „Chance auf einen Systemwechsel bei den Familienleistungen". Im weiteren Prozess komme es aber darauf an, „die Höhe der Geldleistung so zu bemessen, dass sie Kinderarmut verhindert" und dafür zu sorgen, dass jedes Kind in Deutschland finanziell gut abgesichert ist und nicht in Armut leben muss – unabhängig von der sozialen Herkunft oder dem Erwerbsstatus der Eltern, so die aktuelle Pressemeldung des Bündnisses Kindergrundsicherung[6]. Wie staatliche Gelder eingesetzt und verteilt werden, ist immer eine politische Entscheidung.

Die eaf bayern unterstützt die Meinung des Bündnisses Kindergrundsicherung, nach der es sich „Deutschland moralisch und wirtschaftlich nicht leisten kann, Millionen von Kindern auf der Strecke zu lassen." Denn Kinderarmut und ungleiche Bildungschancen gehen in der Regel miteinander einher. Kinder und Jugendliche, die in Armut leben sind öfter als andere gesundheitlich eingeschränkt, sie erleiden materielle Entbehrungen. Sie sind damit einer Exklusion von gesellschaftlicher Teilhabe ausgesetzt, da sie seltener an gesellschaftlichen Ereignissen, wie Klassenfahrten, Kindergeburtstagen, Theater- und Museumsbesuchen, etc. teilnehmen können. Noch immer sind gute Bildungszugänge für Kinder und Jugendliche vom Status der Eltern abhängig. Hier muss Politik entgegenwirken.

Als weiteres wichtiges Familienthema
sieht die eaf bayern die Sorgearbeit in den Familien.

Hier braucht es u.a. dringend Entlastungsangebote für die sogenannten **Young-Carer** (junge Pflegende). Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die für ihre kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Eltern Verantwortung übernehmen. Leider wird dieses Problem noch viel zu selten wahrgenommen. Private Initiativen berichten über erschreckende Zahlen, nach denen in Deutschland ca. 480.000 Kinder als pflegende Angehörige leben.[7] In dieser Statistik sind Kinder mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern noch nicht mitgezählt. Diese Kinder und Jugendlichen übernehmen nicht altersgerechte Rollen und sind häufig in Sorge um ihre Eltern, was ein kindgerechtes Aufwachsen zumindest erschwert. Sie sind zudem einem höheren Risiko ausgesetzt, selbst psychische Gesundheitsprobleme zu entwickeln. „Aufgrund des permanenten Pflegeeinsatzes bleibt den Kindern und Jugendlichen weniger Zeit für Kontakte zu Gleichaltrigen, Hobbys oder für die Schule."[8]
Es fehlen flächendeckende Hilfs- und Unterstützungsangebote und bereits existierende Initiativen sind i.d.R. weitestgehend unbekannt. Eine Analyse des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP)[9] belegt, dass „aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit die öffentliche Wahrnehmung von Young Carers und die Reaktion auf diese vulnerable Gruppe wichtige Anliegen sind. Bisher haben nur sehr wenige Länder das notwendige Bewusstsein für ihre Situation und politische Reaktionen entwickelt."

[3] www.diw-econ.de/
[4] www.diw-econ.de/wp-content/uploads/KEx_Diakonie_DIWEcon_v4.0.pdf
[5] www.kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/03/PM_Kindergrundsicherung_23-01-19.pdf
[6] www.kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/05/Mythen-zur-Kindergrundsicherung.pdf
[7] www.young-carer-hilfe.de/wp-content/uploads/2020/08/Young-Carer-Hilfe-in-kommunaler-Praxis.pdf
[8] www.aok.de/pk/magazin/pflege/pflegende-angehoerige/young-carers-was-junge-pflegende-leisten/

Es müssen Kampagnen entwickelt und gefördert werden, die auf diese Thematik aufmerksam machen sowie Anlaufstellen geschaffen werden, damit betroffene Kinder und Jugendliche sich Unterstützung holen können.
Beispielsweise wurden „in Großbritannien die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Young Carers schneller identifiziert werden können und die erforderliche Hilfe erhalten.“ Gute Erfahrungen konnten bereits auch mit Social-Media-Plattformen gemacht werden. Allerdings sollte die Online-Unterstützung mit lokalen Angeboten verknüpft werden. Auch das österreichische Sozialministerium hat in Kooperation mit den Johannitern eine Kampagne initiiert, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten und ihnen das Gefühl des Alleinseins zu nehmen. Weitere Informationen hierzu: www.superhands.at/

Die eaf bayern fordert die Landespolitik in Bayern auf, solche Angebote und Initiativen auch in Bayern zu fördern und zu unterstützen.

Darüber hinaus fordert die eaf bayern, die Angebote für pflegende Angehörige generell weiter auszubauen und zu fördern. Noch immer fehlen flächendeckend Pflegestützpunkte und Tagespflegestellen. Zudem müssen die Rentenanwartschaften für pflegende Angehörige angehoben werden, um diese finanziell besser abzusichern.
Das **neue Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG)**[10] das am 23.05.2023 im Bundestag verabschiedet wurde, enthält viele wichtige Neuerungen, die zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beitragen können. Hier sind als Beispiel die Erhöhung des Pflegegeldes und der Pflegesachleistungen (für ambulante Pflege) positiv zu erwähnen sowie die Anpassung von Geld- und Sachleistungen an die aktuellen Preisentwicklungen (Dynamisierung). „Mit den Änderungen zum sogenannten „Pflegeunterstützungsgeld“ sollen berufstätige Menschen, die einen Angehörigen pflegen, mehr unterstützt werden. Berufstätige pflegende Angehörige können sich nicht mehr nur einmalig, sondern jedes Jahr bis zu zehn Arbeitstage bei akuter Notlage für die Pflege freistellen lassen.“ Auch das bedeutet eine Entlastung für die Betroffenen. Dennoch reichen die Neuerungen für eine „echte“ Entlastung nicht aus. „Notwendig ist vielmehr eine strukturelle Reform mit einer Deckelung der Eigenanteile in einem ersten Schritt und danach die Etablierung einer Pflegebürgervollversicherung, die alle pflegerischen Leistungen zuverlässig übernimmt.“

Weitere Informationen zu diesem Thema:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/GE_Pflegeunterstuetzung_Kabinettvorlage.pdf
www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/sozialpolitik/++co++034ff65e-ef2e-11ed-abd4-001a4a160123
www.biva.de/presse/geplante-pflegereform-2023-pueg/

Innovative Wohn- und Pflegeformen müssen, gerade im Bereich der häuslichen Pflege, weiter unterstützt, gefördert und ausgebaut werden. „Bei der Entwicklung derartiger Angebote spielen rechtliche Rahmenbedingungen eine erhebliche Rolle, vor allem in Bezug auf die Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Wahlfreiheit des Dienstleistungsanbieters. Aber auch die Bezahlbarkeit der Leistungen kann die Inanspruchnahme beeinflussen. Insbesondere betrifft dies in Bayern die gesetzlichen Vorgaben des PfleWoqG sowie dessen Ausführungsverordnung.“
Die Koordinierungsstelle „Pflege und Wohnen“[11] bietet ein vielfältiges Beratungs- und Informationsportal u.a. auch für Kommunen an, wenn diese „ein ortsangepasstes Pflege- und Wohnangebot entwickeln möchten“.
„Aufgrund der demografischen Alterung unserer Gesellschaft wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen. Das Bundesgesundheitsministerium rechnet mit 5,9 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2050“[12] damit sind künftig noch mehr Menschen in der Pflicht, Familie, Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund fordert die eaf bayern die Politik auf, die Anreize für Firmen betroffene Mitarbeiter:innen zu unterstützen, anzuheben, denn laut einer Umfrage (aus 2018) bietet nur jedes dritte Unternehmen „seinen Beschäftigten betriebsinterne Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.“[12]
Neben den pflegenden Angehörigen in unserer Gesellschaft stellen **alleinerziehende Eltern** eine besonders vulnerable Gruppe dar, für die die Landespolitik Entlastungsangebote schaffen muss.
In der Bertelsmann Studie „Alleinerziehende in Deutschland“[13] von 2021 beschreiben die Autorinnen trefflich die Situation dieser Personengruppe, die immerhin 18,6 % der

[9] file:///C:/Users/scbi/Downloads/ZQP_2017_Report_JungePflegende.pdf
[10] www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/pflegeunterstuetzungsgesetz-pflegeentlastungsgesetz/
[11] www.bayern-pflege-wohnen.de/innovative-wohn-und-pflegeformen.html
[12] www.bmfsfj.de/resource/blob/161690/afd185be09cf84ad9a6e38fbd3ee637a/pflegende-beschaeftigte-brauchen-unterstuetzung-data.pdf
[13] file:///C:/Users/scbi/Downloads/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf

Gesellschaft abbilden. Das Armutsrisiko ist in diesen Familien um ein Vielfaches höher als in anderen Familienformen. Obwohl alleinerziehende Mütter häufiger erwerbstätig sind als andere Mütter und öfter in Vollzeit arbeiten, beziehen 40 % neben ihrer Erwerbstätigkeit SGB II-Leistungen und sind damit sogenannte Aufstocker:innen.
Um sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, benötigen alleinerziehende Eltern neben rechtlichen und steuerrechtlichen Anpassungen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible und kostenlose Betreuungsangebote, vor allem an den Randzeiten. Insbesondere der „Ausbau einer guten ganztägigen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur“ wird als unabdingbar angesehen. „Das Ziel muss eine auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Alleinerziehenden sein (u. a. Minijobs begrenzen, Bezahlungen in klassischen Frauenberufen verbessern, Mindestlohn erhöhen).“

Langfassung der Studie und weitere Informationen unter:
www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_weiter_unter_Druck_2021.pdf

Familien brauchen nach wie vor familienfreundlichen, bezahlbaren Wohnraum.

Zusätzlich zu günstigen Konditionen, die es ermöglichen sollen, dass Familien sich Eigentum erwerben können, muss auch an die Familien und Einzelpersonen gedacht werden, die dazu nicht in der Lage und auf bezahlbare Mieten angewiesen sind. Die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt entwickeln sich seit Jahren, doch leider sind die Maßnahmen seitens der Politik nicht ausreichend, um das Problem zu lösen. Neben dem, was die Staatsregierung plant und bisher umgesetzt hat, muss der soziale Wohnungsbau wiederbelebt werden. Auch die Vergabe von Grundstücken darf nicht mehr nur an den Höchstbietenden erfolgen, sondern muss an sozialverträgliche Bedingungen geknüpft sein. „Eine sozial ausgewogene Entwicklung der Städte und Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Das Programm „Soziale Stadt“ kann mit befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen zu einer positiven Entwicklung benachteiligter Quartiere beitragen.“[14]

Wie oben beschrieben, leisten solche Programme eine „Verbesserung der räumlichen Angebote zur Nahversorgung und Stadtteilkultur“ sowie einen wesentlichen „Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft.“ Bayern hat mittlerweile ein eigenes Städtebauförderprogramm aufgelegt[15]. Bisher konnten die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht gelöst werden und die Lage spitzt sich, gerade für Familien und bedürftige Menschen zu. Deshalb fordert die eaf bayern die bayerische Landespolitik auf, ihre Maßnahmen und Förderprogramme zu überprüfen und an den entsprechenden Stellen nachzubessern, um den Ausbau eines familiengerechten, sozialen Wohnungsbaus zu fördern. Denn Familien brauchen familienfreundlichen, bezahlbaren Wohnraum, der aktuell nicht in ausreichender Form zur Verfügung steht.

Hinweis:
Die Aktionskarten zur bayerischen Landtagswahl 2023 mit den benannten Forderungen sind auf der Homepage der eaf bayern **www.eaf-bayern.de/startseite** zu sehen. Sie wurden an alle Abgeordneten des bayerischen Landtags, mit der Einladung zu einem persönlichen Gespräch, versendet. Weiterhin wurden die Karten durch die Mitgliedsverbände der eaf bayern breitflächig weitergegeben und an familien- und sozialpolitisch Interessierte verteilt.

[14] www.staedtebaufoerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/SozialeStadt/sozialestadt_node.html
[15] www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/bayerischesprogramm/index.php

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
Vorstandsmitglieder: Sandra Schuhmann, Andrea Heußner, Michaela Wachsmuth, Susanne Menzke, Vera Lohel
Geschäftsführerin und Redaktion: Birgit Schönknecht
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Nürnberg
FPI 2 April/Mai/Juni 2023, 34. Jahrgang

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales